

Umgestaltung der Außenanlagen der KTE Lirich



Quelle: Servicebetriebe Oberhausen

Leistungsbeschreibung Freianlagenplanung

1. Beschreibung der Baumaßnahme

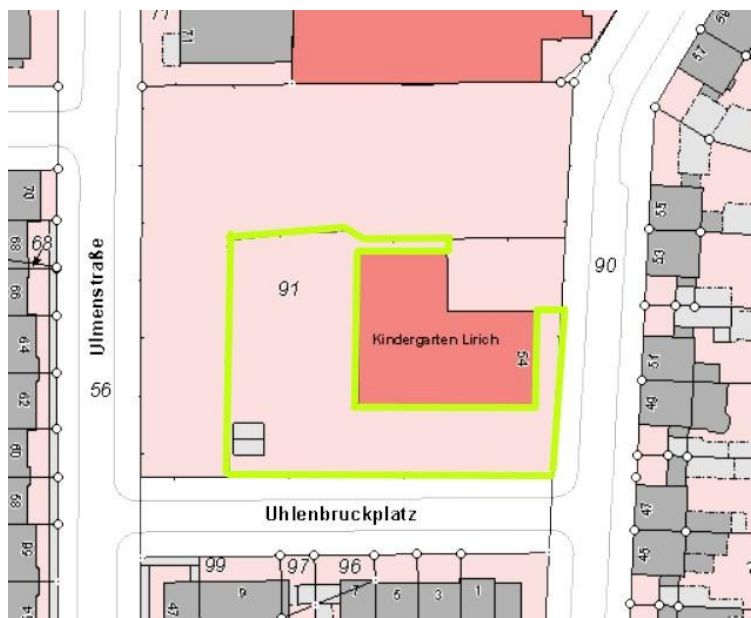
1.1 Ausgangslage

Die städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Lirich liegt im Süd-Westen Oberhausens, bietet eine inklusive Betreuung und hat Platz für bis zu 145 Kinder.

Die Außenanlagen der KTE Lirich wurden im Zuge des Förderprogramms "Soziale Stadt-NRW" Ende 2002 umgestaltet. Im Rahmen dieses integrierten Stadtteilerneuerungsprojektes wurde der Außenbereich der KTE erneuert und steht seit dem, nach Betreuungsschluss, Kindern aus dem Quartier zur Verfügung.

Auf der Fläche befinden sich, neben diversen Kinderspielgeräten, ein Spielhügel sowie ein mit Natursteinfindlingen gestalteter Wasserspielbereich.

Die Gesamtgröße der zu überplanenden Fläche beträgt rd. 1.500 m². Auf dem Gelände selbst befindet sich alter Baumbestand, der in der Planung zu integrieren ist. Gefasst wird die Fläche durch die Straßen Eschenstraße, Ulmenstraße und der Straße Ulmenbruckplatz.



Quelle: GIS-Portal Stadt Oberhausen/ SBO Baumaßnahmen (Darstellung Planungsgrenzen)

1.2 Maßnahmenbeschreibung

Das KTE-Außengelände ist in die Jahre gekommen. Einige Spielgeräte wurden bereits vom TÜV bemängelt. Insbesondere der unter dem Punkt 1.1 erwähnte Spielhügel ist marode und droht in Teilen abzurutschen. Daher ist eine Modernisierung der gesamten Anlage geplant, die ein stimmiges Gesamtkonzept, abgestimmt auf die Nutzer, bieten soll.

Damit die Belange der Nutzer planerisch berücksichtigt werden können, soll im Zuge des Planungsprozesses eine Beteiligung erfolgen.

Insbesondere das Thema Inklusion ist planerisch in der Gesamtgestaltung der Anlage als auch in der Auswahl der einzelnen Spielgeräte zu berücksichtigen.

Wichtigste Ziele bei der Aufwertung der Außenanlagen der KTE Lirich sind

- Gestalterische und funktionale Aufwertung des Außenbereichs, insbesondere unter Berücksichtigung des Themas der Inklusion
- Inklusive Planung der Kinderspielgeräte
- Schaffung eines „Kühlen Ortes“ durch die Gestaltung des Wasserspiels mit Pumpenanlage
- Berücksichtigung des Spielhügels in die Gestaltung

1.3 Finanzierung der Baumaßnahme

Für die Realisierung der vorab beschriebenen Maßnahme wurden Baukosten in Höhe von rd 350.000 € netto geschätzt.

2. Zu erbringende Planungsleistungen / Honorarkalkulation

2.1 Planungsprozess / Beauftragungsumfang

Gegenstand der Beauftragung sind die zur Umsetzung des unter dem Punkt 1 beschriebenen Vorhabens erforderlichen Fachplanungsleistungen zum Leistungsbild Freianlagenplanung in den Leistungsphasen 1-3 (Stufe 1) und 4-9 (Stufe 2) gemäß § 39 HOAI 2021.

Der Auftragnehmer hat zu den jeweils beauftragten Leistungsphasen sämtliche Grundleistungen zu erbringen. Vereinbart werden die Honorarzone IV – Basishonorarsatz.

Planungsleistungen werden nach HOAI 2021 stufenweise, wie folgt, vergeben:

Stufe 1: Leistungsphase 1-3

Stufe 2: Leistungsphase 4-9

Die Beauftragung jeder Planungsstufe erfolgt in schriftlicher Form. Der Auftraggeber behält sich vor die Stufe 2 an einen anderen Auftragnehmer zu vergeben.

Mit der Planung ist unmittelbar nach der Auftragserteilung zu beginnen.

Durchzuführende Planungsleistungen – Freianlagenplanung § 39 HOAI

Leistungsphasen (§ 39 HOAI)	Lph in %/	Betrag netto
LP 1 Grundlagenermittlung	3 %	2.210,01 €
LP 2 Vorplanung	10 %	7.366,70 €
LP 3 Entwurfsplanung	16 %	11.786,72 €
LP 4 Genehmigungsplanung	4 %	2.946,68 €
LP 5 Ausführungsplanung	25 %	18.416,75 €
LP 6 Vorbereitung bei der Vergabe	7 %	5.156,69 €
LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	2.210,01 €
LP 8 Objektüberwachung	30 %	22.100,10 €
LP 9 Objektbetreuung	2 %	1.473,34 €
Zwischensumme		73.667,00 €
Nebenkosten _____	_____ %	
Besondere Leistungen	pauschal	
5 verwaltungsinterne Termine à 4h (einschl. Vor- und Nachbereitung)		
2 Vorstellungen der Planung von Nutzern à 4h (einschl. Vor- und Nachbereitung)		
1 Vorstellung im politischen Gremium mit 2h (einschl. Vor- und Nachbereitung)		
Gesamtsumme netto		

Zzgl. 19% MwSt.		
Gesamtsumme brutto		
Zu-/Ab-schlag		
Angebotssumme brutto		

Nachfolgend aufgeführte Leistungen und Termine sind von dem/der Auftragnehmer/in zu erbringen und in die Kosten der Leistungsphasen entsprechend einzupreisen:

- Erstellung und Abstimmung eines Zeitplanes mit dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der mit dem AG vor Maßnahmenbeginn abgestimmten Durchführungs- und Abrechnungszeiträume
- Analyse des IST-Zustandes
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen inklusive Protokollführung

Anrechenbare Herstellungskosten

Für die Realisierung der Maßnahme wurden rd. 350.000,- € netto als anrechenbare Kosten geschätzt.

2.2 Kosten und Komplexität

Das Bauvorhaben wird mit Honorarzone IV, Basishonorarsatz, bewertet. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter diese Einstufung. Eine nachträgliche Anpassung ist ausgeschlossen. Zu- und Abschläge des Bieters sind erlaubt.

Eine Abrechnung erfolgt gemäß der noch folgenden Kostenberechnung nach DIN 276 aus Leistungsphase 3

2.3 Eignungskriterien / Mindestanforderungen

I.I Mindestumsatz Planungsleistungen gem. Teil 3 HOAI in der Objektplanung von mindestens 350.000 € netto pro Jahr im Mittel der letzten 3 Jahre. Hauptsitz inkl. aller Niederlassungen. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen

I.II Mindestens 5 fest angestellte Landschaftsarchitekten, Ingenieure und/oder technische Mitarbeiter einschließlich Büroinhaber zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Hauptsitz inkl. aller Niederlassungen.

I.III Nachweis über die Mitgliedschaft im Bund deutscher Landschaftsarchitekten, der Architektenkammer oder der Ingenieurkammer-Bau. Nachweis über die Mitgliedschaft in der Architekten-/Ingenieurkammer-Bau als bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser.

Die Nachweise sind mit Angebotsabgabe einzureichen. **Es werden keine Nachweise nachgefordert. Sofern die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.**

2.4 Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Angebotspreis mit folgender Wichtung:

2/3 Leistungsfähigkeit

1/3 Angebotspreis

2.5 Bewertung der Leistungsfähigkeit

Die Wertung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß beigefügter Wertungsmatrix. Zu allen Leistungskriterien sind ausreichend aussagekräftige Nachweise bereits mit der Angebotsabgabe einzureichen. **Es werden keine Nachweise nachgefordert.** Für nicht oder nicht ausreichend vorliegende Nachweise wird die entsprechende Kategorie mit 0 Punkten gewertet.

2.6 Preisbewertung

Die Vergabe der Wertungspunkte für den Angebotspreis erfolgt unter Anwendung folgender Formel:

$\frac{\text{Max. mögliche Gesamtpunktzahl Leistung}}{2} \times \frac{\text{Angebotspreis Bestbieter}}{\text{Angebotspreis Bieter}}$
--

2.7 Gesamtbewertung

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei gleicher Punktzahl von zwei oder mehr Bietern entscheidet das Los.